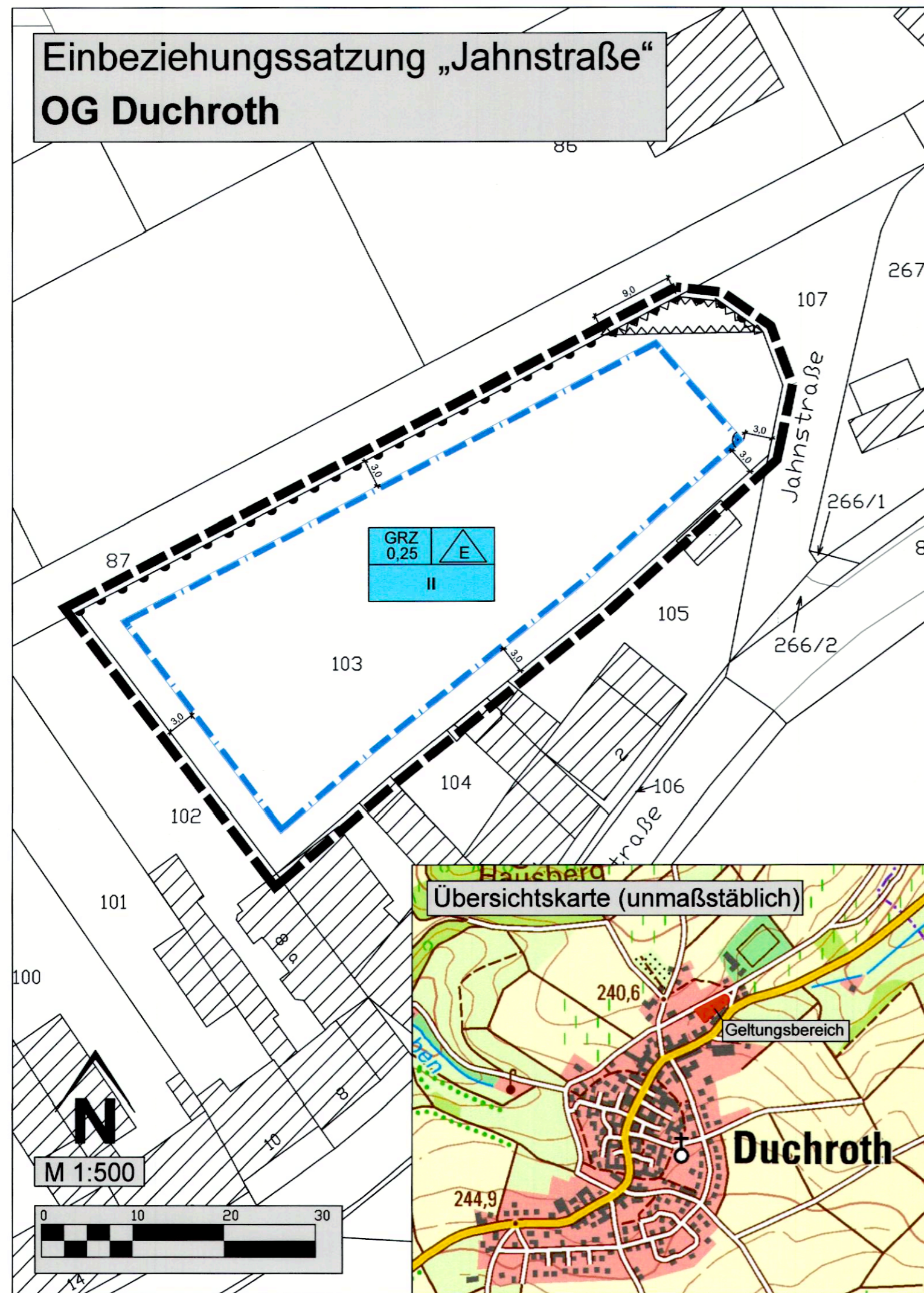


Einziehungssatzung „Jahnstraße“ OG Duchroth



Legende

Nutzungsschablone (Angaben nur beispielhaft)
 Grundflächenzahl (GRZ) / Hausformen
 max. Zahl der Vollgeschosse

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

GRZ 0,25 Grundflächenzahl
 II maximal 2 Vollgeschosse zulässig

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

nur Einzelhäuser zulässig
 Baugrenze

6. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

Bereiche ohne Ein- und Ausfahrt

15. Sonstige Planzeichen

Umgrenzung der Flächen, die von Bebauung freizuhalten sind (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Weitere Planzeichen

Maßzahlen (Angabe in Meter)

Vorhandene bauliche Anlagen gemäß Kataster-Grundlage

Die textlichen Festsetzungen sind Bestandteil der vorliegenden Satzung.

Verfahrensübersicht

Aufstellungsbeschluss

- Beschluss zur Aufstellung der Satzung der Ortsgemeinde Duchroth zur Einziehung einzelner Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebaute Ortslage (Einziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB) durch den Ortsgemeinderat Duchroth am **15.04.2021**.
- Beschluss öffentlich bekannt gemacht am **29.04.2021**.

Öffentliche Auslegung

- Billigung des Entwurfs sowie Beschluss des Gemeinderates zur Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und zur Einholung der Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am **24.05.2023**.
- Öffentliche Auslegung des Entwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom **16.06.2023** bis zum **17.07.2023** einschließlich, nach ortsüblicher Bekanntmachung vom **08.06.2023**.
- Die Beschlussfassung über das Ergebnis der öffentlichen Auslegung erfolgte am **26.10.2023**.

Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange und Abstimmung mit den Nachbargemeinden

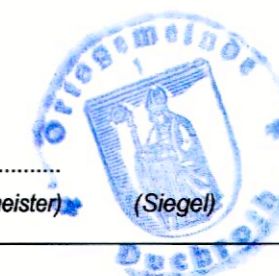
- Einholung der Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom **15.06.2023**.
- Die Beschlussfassung über das Ergebnis der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte am **26.10.2023**.

Satzungsbeschluss

- Satzungsbeschluss durch den Ortsgemeinderat Duchroth am **26.10.2023**.

Duchroth, den 15.11.23

(Jörg Schneiß, Ortsbürgermeister)



Ausfertigung

- Die Einziehungssatzung, bestehend aus der Planzeichnung, dem Satzungstext mit den textlichen Festsetzungen etc., der Begründung mit Anlagen, wird hiermit ausgefertigt.

Duchroth, den 15.11.23

(Jörg Schneiß, Ortsbürgermeister)

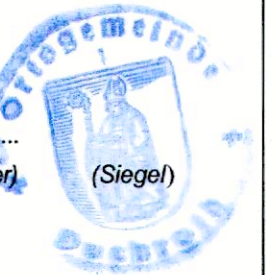


Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses / Inkrafttreten

- Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für die Einziehungssatzung „Jahnstraße“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB und damit Eintreten der Rechtskraft am 16.11.23

Duchroth, den 17.11.23

(Jörg Schneiß, Ortsbürgermeister)



Ingenieure - Landschaftsarchitekten - Raum- und Umweltplaner



DÖRHÖFER & PARTNER

Jugenheimer Straße 22, 55270 Engelstadt
 ☎ 06130/91969-0
 ☎ 06130/91969-18
 ✉ Info@doerhoefer-planung.de
 http://www.doerhoefer-planung.de

Objekt:

● Einziehungssatzung "Jahnstraße"

Plan:

● Fassung gemäß Satzungsbeschluss am 26.10.2023

Planungsträger:

● Ortsgemeinde Duchroth

Maßstab:	Plan-Nr.:	Versasser:	Datum:	Projekt-Nr.:
1:500	1	dp/bk	28.10.2023	1837/21

Die Abschrift stimmt mit dem Original überein

16.11.2008

